

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Ansgar Schledde, Alfred Dannenberg und Dr. Ingo Kerzel (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Auffälliger Wolf aus Hamburg wurde im Grenzgebiet Niedersachsen / Hamburg freigelassen
(Teil 2)**

Anfrage der Abgeordneten Ansgar Schledde, Alfred Dannenberg und Dr. Ingo Kerzel (AfD), eingegangen am 07.04.2026 - Drs. 19/10315 Neu, an die Staatskanzlei übersandt am 10.04.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 28.04.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 30. März 2026 verletzte ein Wolf in einer Hamburger Einkaufspassage eine Frau und wurde anschließend von der Polizei aus der Binnenalster geborgen.¹

Dieser Wolf wurde zwischenzeitlich in eine Artenschutzstation im niedersächsischen Sachsenhagen verbracht.²

Am 5. April wurde er - mit einem Sender versehen - „abseits der Stadt“ in die freie Wildbahn ausgesetzt „Der Standort des Wolfes werde über den Sender stets nachvollzogen. Jäger könnten so jederzeit kurzfristig eingreifen.“³

In einem Audiobeitrag berichtete der NDR am 6. April 2026, dass besagter Wolf in Niedersachsen ausgewildert worden sei.⁴

Am 8. April 2026 änderte der NDR die Meldung über den Ort der Auswilderung dahingehend, dass der Wolf „im südlichen Hamburger Stadtgebiet an der Grenze zu Niedersachsen freigelassen“ worden sei.⁵

In ihrer Antwort vom 3. Dezember 2024 (Drucksache 19/5985) auf eine Kleine Anfrage von Mitgliedern der Fraktion der AfD (Drucksache 19/5641) teilte die Landesregierung auf die Frage „Wie oft gibt das Halsband eines besenderten Wolfs ein Signal ab, und wie lange halten die Batterien/Akkus?“ mit:

„Die Häufigkeit der Positionsübermittlung kann eingestellt werden und variiert je nach Forschungsinteresse von einer Positionsübermittlung pro Tag bis hin zu halbstündigen Positionsübermittlungen. Dementsprechend variiert die Akku- bzw. Batterielaufzeit und wird zusätzlich durch den ausge-

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/wolf-beisst-frau-in-altona-polizei-faengt-ihn-am-jungfernstieg-ein,wolf-538.html>

² <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/nach-biss-in-altona-gefangener-wolf-jetzt-in-niedersachsen,wolf-564.html>

³ https://web.archive.org/web/20260406155136/https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/nach-angriff-in-hamburg-wolf-wieder-in-freier-wildbahn,wolf-580.html, Stand: 06.04.2026 um 15.38 Uhr.

⁴ Ebenda, Audiobeitrag „NDR 1 Niedersachsen Aktuell. Nachrichten aus Niedersachsen.“ Ab Minute 3.20.

⁵ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/nach-mutmasslichem-biss-wolf-im-sueden-von-hamburg-ausgesetzt,wolf-580.html, Stand: 08.04.2026 um 14.44 Uhr.

wählten Batterietyp (das Batteriegewicht) sowie die Kommunikationsoption (Iridium, UHF etc.) beeinflusst. In Anbetracht dieser Faktoren ergibt sich eine Akkulaufzeit von etwa einem bis zu über acht Jahren.“⁶

In der Drucksache 19/5985 teilte die Landesregierung außerdem mit, dass zum damaligen Zeitpunkt (3. Dezember 2024) von keinem der fünf in Niedersachsen besenderten Wölfe mehr Daten empfangen wurden - auch nicht von denen, die erst im Laufe desselben Jahres besendet worden waren.⁷

Vorbemerkung der Landesregierung

Der in Hamburg gefangene Wolf wurde, anders als die Überschrift der Anfrage behauptet, nicht in Niedersachsen ausgesetzt. Die Entscheidungen zum Umgang mit dem Wolf oblagen zu jeder Zeit zuständigkeithalber der Hamburger Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft.

1. Auf welchen rechtlichen Grundlagen wurde der Wolf nach Niedersachsen transportiert, in Niedersachsen im Gehege gehalten und dann im Grenzgebiet Niedersachsen / Hamburg freigelassen?

Die Hamburger Behörden haben nach Kenntnis der Landesregierung nach Bergung des Wolfes aus der Binnenalster Kontakt mit dem gemeinnützigen Verein Wildtierstation Sachsenhagen aufgenommen und mit diesem eine Vereinbarung zur zeitlich befristeten Unterbringung des Wolfes getroffen. Sämtliche Entscheidungen zum Transport, zur Unterbringung und zur Wiederaussiedlung des Wolfes oblagen zuständigkeithalber ausschließlich der Hamburger Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft.

2. Welche Kosten sind dem Land Niedersachsen im Zusammenhang mit diesem einzelnen Wolf bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage entstanden, und mit welchen weiteren Kosten rechnet die Landesregierung (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Aspekten wie Transport, Unterbringung, Sendertechnik, Auswertung und Personal)?

Eine genaue Angabe zu den entstandenen Kosten kann in der Kürze der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden. Der Sender wurde bereits im Rahmen des bestehenden Besenderungsprojekts in Niedersachsen angeschafft. Für die Einrichtung und das Verbringen des Senders sowie die fachlichen Beratungen sind in Niedersachsen die Arbeitskosten des Fachpersonals für wenige Stunden im Wolfsbüro des NLWKN sowie im Umweltministerium angefallen. Da die Hamburger Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die Daten eigenständig überwachen kann, fallen in Niedersachsen keine gesonderten Kosten dafür an. Der zusätzliche geringe Arbeitsaufwand entspricht dem Aufwand, welcher üblicherweise bei einer Besenderung besteht. Für den Transport und die Unterbringung des Wolfes sind in Niedersachsen keine Kosten angefallen.

3. Von welcher Batterielaufzeit des Senders, mit dem der Wolf versehen worden ist, geht die Landesregierung aus (unter Berücksichtigung der in der Vorbemerkung aufgeführten technischen Details und der Aussage, dass der Standort des Wolfes „stets“ nachvollzogen werde)?

Die Häufigkeit der Positionsübermittlung kann eingestellt werden. Je nach Aufenthaltsort des Tieres kann dieses Intervall erneut bedarfsorientiert geändert werden. Die Batterielaufzeit kann daher nicht abschließend benannt werden.

⁶ Niedersächsischer Landtag, Drucksache 19/5985. Seite 4.

⁷ Ebenda, Seite 3.